

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

Dieses Sicherheitsdatenblatt richtet sich nach den Standards und regulatorischen Vorgaben in Belgien und geht möglicherweise nicht mit den regulatorischen Vorgaben anderer Länder konform.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CAMEO®
Synonyme : B11646119
DPX-L5300 50SG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : FMC Chemical SPRL
Rue Royale 97, 4 Floor
1000 Bruxelles
Belgien
Telefon : +32-(0)-475-415-415
Email-Adresse : SDS.Ronland@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Im Notfall können Sie BIG anrufen : tel. +32(0)14 58 45 45 (Belgien und Luxemburg)
oder ein Giftdienstzentrum : tel. +32(0)70 245 245 (Belgien); (+352) 8002 5500 (Luxemburg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1B : H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 : H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 : H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165



Achtung

H317
H410

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

P261
P280
P302 + P352
P333 + P313

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

P391
SP 1

Verschüttete Mengen aufnehmen.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern
reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe3

Zum Schutz der Wasserorganismen ist eine nicht besprühte Pufferzone im
Umfeld von Wasserflächen einzuhalten (siehe Antidriftmaßnahmen).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Registrierungsnummer | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Konzentration (% w/w) |
|---|--|--------------------------|
| Tribenuron methyl (CAS-Nr.101200-48-0) (EG-Nr.401-190-1) (M-Faktor : 100[Akut] 100[Chronisch]) | | |
| | Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 50 % |

Trisodium phosphate dodecahydrate (CAS-Nr.10101-89-0)

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

| | | |
|------------------|---|----------------|
| 01-2119489800-32 | Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 | >= 10 - < 15 % |
|------------------|---|----------------|

Natriumcarbonat (CAS-Nr.497-19-8) (EG-Nr.207-838-8)

| | | |
|------------------|--------------------|---------------|
| 01-2119485498-19 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 5 - < 10 % |
|------------------|--------------------|---------------|

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagertemperatur : < 35 °C

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
Handschuhlänge: Stulpenhandschuh
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: > 480 min
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich:

Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung:
Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung:
Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : fest, Granulat

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

| | |
|---|---|
| Farbe | : hellbraun |
| Geruch | : mild |
| Geruchsschwelle | : nicht bestimmt |
| pH-Wert | : 8,4 - 9,4 bei 10 g/l (20 °C) (1% Lösung in Wasser) |
| Schmelzpunkt | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Thermische Zersetzung | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Das Produkt ist nicht brandfördernd. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Dampfdruck | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Relative Dichte | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Schüttdichte | : 640 kg/m ³ , gepackt |
| Wasserlöslichkeit | : löslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

- 10.1. Reaktivität** : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: Fest-Dosis-Methode
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

- Tribenuron methyl
LC50 / 4 h Ratte : > 6,0 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

Sensibilisierung

Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

Methode: Maximierungstest

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Tribenuron methyl

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral - Futter Maus

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: 500 mg/kg

Verminderte Gewichtszunahme

Oral Ratte

Expositionszeit: 28 d

Verminderte Gewichtszunahme

Mutagenitätsbewertung

- Tribenuron methyl

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung

- Tribenuron methyl

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt. Ziel(e): Milchdrüsen

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Tribenuron methyl

Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 120 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (einzellige Grünalge): > 0,080 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 / 7 d / *Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse): 0,00652 mg/l
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / *Daphnia* (Wasserfloh): > 120 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Tribenuron methyl
Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 62 d / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 11,9 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Tribenuron methyl
NOEC / 21 d / *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 120 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Tribenuron methyl) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren: | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine Daten verfügbar |

IATA_C

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Tribenuron methyl) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug |

IMDG

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Tribenuron methyl) |

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

- 14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine Daten verfügbar

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50 Mittlere wirksame Konzentration
EN Europäische Norm

CAMEO®

Version 1.0 (ersetzt Version -)
Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000012165

| | |
|----------|---|
| EPA | Umweltschutzbehörde |
| ErC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird |
| EyC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird |
| IATA_C | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht) |
| IBC-Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Mittlere letale Konzentration |
| LD50 | Mittlere letale Dosis |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.o.s. | Nicht anders angegeben |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Höchste unwirksame Dosis |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend und toxisch |
| STEL | Kurzzeitgrenzwert |
| TWA | Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): |
| vPvB | sehr persistent und stark bioakkumulierend |

Weitere Information

Vor Gebrauch sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.